

BERICHT

der interparlamentarischen Kommission 'strafrechtlicher Freiheitsentzug' an die Parlamente der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura und Tessin für das Jahr 2011

Die interparlamentarische Kommission (IPK), die mit der Kontrolle des Vollzugs der lateinischen Konkordate über den strafrechtlichen Freiheitsentzug¹ beauftragt ist und sich aus Delegationen aus den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura zusammensetzt, hat sich am 2. Mai 2012 in Freiburg versammelt und stellt Ihnen den Jahresbericht 2011 zu.

Aufgabe und Arbeitsweise der interparlamentarischen Kommission

Die Kommission hat die Aufgabe, die Oberaufsicht über die Behörden, die mit dem Vollzug der beiden Konkordate beauftragt sind, auszuüben. Damit die Kommission ihre Aufgaben erfüllen kann, stützt sie sich in erster Linie auf einen Bericht, der ihr jedes Jahr von der Westschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (CLDJP) unterbreitet wird. Die Informationen, die in diesem Bericht enthalten sind, werden dann an der Sitzung mit mündlichen Fragen an den Vertreter dieser Konferenz ergänzt.

Bericht der CLDJP vom 30 März 2012 und Bemerkungen der interparlamentarischen Kommission

Die Kommission bedankt sich bei der Konferenz für deren Bericht, den sie mit Interesse und zustimmend zur Kenntnis nimmt. Besondere Aufmerksamkeit hat die Kommission dabei folgenden Punkten geschenkt:

Zweckmässigkeit einer Konkordatisierung der Untersuchungshaft für Erwachsene

- *Die Konferenz klärt noch ab, ob es zweckmässig wäre, den Geltungsbereich des Konkordats über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen auf die Untersuchungshaft auszuweiten. Sie erhofft sich davon eine rationellere Verwaltung der Haftplätze; ohne die aktive Mitarbeit der Strafvollzugsbehörden lässt sich diese Änderung allerdings nicht bewerkstelligen.*

Infrastrukturen zum Vollzug von therapeutischen Massnahmen (Erwachsene)

- *Die Zahl der Plätze für den Massnahmenvollzug ist weiterhin ungenügend. Die Eröffnung im kommenden Jahr der Anstalt curabilis (GE) wird diese unbefriedigende Lage markant verbessern. Eine Anstalt für den offenen Massnahmenvollzug ist ausserdem im Tannenhof (FR) vorgesehen.*

Entwicklung der Anzahl Hafttage (Erwachsene)

- *Nachdem die Anzahl Hafttage in den Konkordatsanstalten seit 2007 kontinuierlich gestiegen ist, konnte letztes Jahr zum ersten Mal ein Rückgang festgestellt werden. Diese auf den ersten Blick erfreuliche Entwicklung lässt sich unter Umständen mit dem Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung und einer damit einher-*

¹ Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen); Konkordat vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin).

gehenden Verzögerung erklären. Die Zahlen des zweiten Halbjahrs zeigen denn auch einen erneuten Anstieg. Trotz dieser vorübergehenden Besserung lag die durchschnittliche Belegung in den Konkordats-Anstalten weiterhin über dem angestrebten Satz von 90 %.

Regeln und Verfahren zur Gewährung von Straferleichterungen (Erwachsene)

- Die Kommission hat Kenntnis genommen von den Ergebnissen einer Administrativuntersuchung, welche die Neuenburger Behörden anlässlich der Flucht, am 27. Juni 2011, eines gefährlichen Gefangenen aus der Strafvollzugsanstalt Bellevue in Auftrag gegeben haben. Der Gefangene entwich anlässlich eines begleiteten Ausflugs in der Gegend von Provence (VD); die Medien haben ausführlich davon berichtet. Die Untersuchung wurde vom ehemaligen Bundesrichter Prof. Claude Rouiller durchgeführt und hat unter anderem Unzulänglichkeiten im Informationsaustausch zwischen den Behörden des Vollzugskantons (Bern, nicht Mitglied des Konkordats der lateinischen Schweiz) und denjenigen des Haftkantons (Neuenburg) festgestellt. Aufgrund dieser Ergebnisse hat die [nationale] Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz KKJPD die zuständigen Organe der drei regionalen Konkordate aufgefordert, Massnahmen auszuarbeiten, um die kantonale Praxis zu vereinheitlichen und den Informationsfluss zu verbessern. Die lateinische Schweiz scheint allerdings wenig gewillt, ihr (strengeres) System denjenigen der beiden Deutschschweizer Konkordate anzugleichen.

Zweckmässigkeit der Schaffung eines Verzeichnisses der gefährlichen Gefangenen

- Die Schaffung eines nationalen Gefangenenregisters im Allgemeinen und eines Verzeichnisses der gefährlichen Gefangenen im Besonderen war Gegenstand mehrerer parlamentarischer Vorstösse auf Bundesebene. Die Eidgenössischen Räte haben diesen jedoch keine Folge geleistet. Mit Hinweis auf technische Schwierigkeiten, hohe Kosten und Datenschutzprobleme hat sich der Bundesrat gegen ein solches Register ausgesprochen. Die Konkordatskommission, ein Konsultativ- und Koordinationsorgan des Westschweizer Strafvollzugskonkordats, ist hingegen der Ansicht, die Schaffung eines regionalen Registers speziell für gefährliche Gefangene wäre mindestens zu prüfen.

Die interparlamentarische Kommission teilt diese Ansicht. Sie lädt die Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz ein, die Zweckmässigkeit der Schaffung einer Liste der gefährlichen Gefangenen zu prüfen.

Freiburg, den 23. August 2012.

Im Namen der interparlamentarischen Kommission 'strafrechtlicher Freiheitsentzug'

(Sig.) Anne-Marie Sauthier-Luyet (VS)
Präsidentin

(Sig.) Reto Schmid
Sekretär